

Tischvorlage		Nr. IX/602	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 20	Berichtersteller/Berichterstellerin Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Herr Schröder	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Hauptausschuss		19.01.2017	
<p>Bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtungen Schaffenbergstraße sowie Pestalozzistraße um jeweils ein Gruppe</p>			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die Kindertageseinrichtungen Schaffenbergstraße sowie Pestalozzistraße um jeweils eine Gruppe baulich zu erweitern und diese Maßnahmen aufgrund der besonderen Dringlichkeit zügig umzusetzen. Der konkrete Planungsauftrag für die Erweiterung wird erteilt.

Sachdarstellung/Begründung:

Aktuell hat die Stadt Korschenbroich einen hohen Bedarf an weiteren Kita-Plätzen. Zur Abmilderung dieser Situation sollen kurzfristig bis zum 31.07.2017 zusätzliche Räume in Modulbauweise für die Kitas in den Ortsteilen Herrenshoff Schaffenbergstraße und Kleinenbroich Pestalozzistraße errichtet werden. Die entsprechenden Zwänge zeigten sich nach Abschluss des Anmeldeverfahrens, dessen Ergebnis zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen noch nicht vorlag. Lt. der Mitteilung des Kreisjugendamtes (Rhein-Kreis Neuss) und Fachamtes fehlen insgesamt **33 Ü3-Plätze** und **50 U3-Plätze**. Um diesen Bedarf abzudecken, ist es neben den beabsichtigten Baumaßnahmen erforderlich auch die Betreuung über Tagesmütter auszuweiten. Entsprechende Initiativen hierzu werden durch das Kreisjugendamt des Rhein-Kreises Neuss ergriffen.

Finanzierung:

Für die Erweiterung der beiden Einrichtungen um jeweils eine Gruppe muss mit Kosten von ca. 1,0 Mill. Euro gerechnet werden. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuwendungen des Landes beträgt der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Korschenbroich 50 Prozent. Die Durchführung der Maßnahme führt zu keiner Ausweitung des Kreditbedarfes, da im Gegenzug die im Haushalt 2016 veranschlagten Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 2,5 Mio. Euro entsprechend reduziert werden. Die Finanzierung wird die Verwaltung in einem 1. Nachtrag zur Haushaltsatzung für das Jahr 2017 berücksichtigen. Mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurde diese Vorgehensweise bereits im Vorfeld abgestimmt.

Aufgrund der bestehenden Dringlichkeit wurde von Seiten der Bezirksregierung signalisiert, dass die Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Nachtragssatzung mitgetragen wird.

M. Venten
Bürgermeister

Dückers
Beigeordneter Stadtkämmerer

Königsmark
Stadtoberverwaltungsrat